

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.05.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.06.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtwache - Neuer Standort

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan: Mehraufwand an Miete

Finanzplan: Einmalige Ausstattungskosten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezug zur Drucksachen-Nr. 8943/2020-2025, HWBA am 6. November 2024
„Konzept Stadtwache“ / Sicherheitsstrategie

Sachverhalt:

Die Stadtwache ist eine gemeinsame Einrichtung der Polizei und der Stadtverwaltung (Ordnungsamt) im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft.

Auftrag

Der HWBA hat in seiner Sitzung am 6. November 2024 (Drucksachen-Nr. 8943/2020-2025) eine Überarbeitung des Konzeptes der Stadtwache sowie eine Verbesserung des Standortes in Auftrag gegeben. Sowohl Polizei und Ordnungsamt teilen dabei ausdrücklich die Ansicht, dass die räumliche Unterbringung am bisherigen Standort im Neuen Rathaus den Ansprüchen nicht (mehr) genügt.

Nach einer intensiven Markterkundung konnte das Mietobjekt „**Herforder Str. 1 bis 3**“ als möglicher neuer und repräsentativer Standort ausfindig gemacht werden.

Informationen zum Mietobjekt

Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Spielhalle. Die Fläche von ca. 700m² verteilt sich auf ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss sowie eine Vollunterkellerung.

Die Lage am Jahnplatz kann als sehr gut beschrieben werden, da das Objekt gut wahrnehmbar ist, einen direkten Sichtbezug zum hochfrequentierten ÖPNV-Haltestellenbereich hat und zudem die Einsatzbereiche sowohl in der Neustadt wie auch in der Altstadt weiterhin gut erreichbar sind.

Zu beachten ist, dass es sich im Grundriss bislang je Etage um jeweils große durchgehende Räume handelt. Tageslichtbüros können hier also nur unmittelbar an der Front zum Jahnplatz sowie zum Innenhof eingerichtet werden. Dies erfordert ein erhöhtes Maß an Kreativität bei der neuen Grundrissplanung, die aber bedarfsgerecht möglich ist.

Während die ständig zu besetzenden Büros entsprechend an die Außenseiten (Fenster) gelegt werden können, kann der verbleibende innenliegende Raum zweckmäßig hergerichtet werden (Lager, Server, Durchsuchungsraum, Besprechung, u.a.). Der Keller kann für Umkleiden, Duschen, Asservaten- und Waffenkammer genutzt werden. Eine „Reserve“ für eine mögliche künftige Erweiterung um weitere Tageslichtbüros wird absehbar nicht mehr möglich sein.

Optimal an dem Objekt sind im Innenhof liegende Parkmöglichkeiten, so dass Einsatzfahrzeuge dort gesichert abgestellt werden können; eine direkte Zugangsmöglichkeit an der Rückseite ist vorhanden.

Ausschluss von Alternativen

Adäquate Alternativen stehen (außerhalb einer erweiterten Rathauslösung, die jedoch zu Gunsten der „Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde“ nicht realisiert werden kann) nach Markterkundung nicht zur Verfügung.

Hierzu wurde zunächst ein erstes **Anforderungsprofil** für die Stadtwache erstellt. Auf dieser Basis führte der ISB eine ausführliche Markterkundung durch, bei der auch insbesondere Leerstände im Innenstadtbereich berücksichtigt wurden.

Hierbei wurden **24 Objekte** nach verschiedenen Kriterien (u.a. Lage, Größe, Zuschnitt) bewertet. Nahezu alle Objekte mussten dabei aussortiert werden. In der Regel verfügten die Leerstandsobjekte bereits nicht über die erforderliche Größe.

Drei Objekte kamen dann in die endgültige Auswahl und wurden gemeinsam mit der Polizei besichtigt. Hierbei schieden zwei Alternativen definitiv aus. Bei einem Objekt hätte kein geeigneter Grundriss hergestellt werden können, eine weitere Immobilie verfügte lediglich über innenliegende Räume, also keine Öffnung zur Straße; ebenso mangelte es z.B. bereits an Sanitäranlagen. Diese beiden Objekte stellen nach einstimmiger Überzeugung von Polizei und Verwaltung keine Alternative mehr zum Mietobjekt „**Herforder Straße 1-3**“ dar.

Miete / Nebenkosten / Einrichtung

Die Vertragskonditionen werden derzeit ausgehandelt und daher noch nicht in der öffentlichen Vorlage aufgeführt; auf die korrelierende Vorlage 9693/2020-2025 im nicht-öffentlichen Teil wird verwiesen.

Umbau / Einzug

Nach Abschluss des Mietvertrages ist mit einer Umbauzeit von ca. 6 bis 8 Monaten zu rechnen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

